Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/1578

öffentlich

Datum: 13.10.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Davepon

Kulturausschuss	**08.11.2016**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**16.11.2016**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**18.11.2016**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Vogelsang IP gGmbH;
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss nimmt die Ausführungen gemäß Vorlage Nr. 14/1578 zur Kenntnis.
Er beschließt, den gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von derzeit 250 T Euro jährlich für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 auf bis zu 425 T Euro jährlich zu erhöhen.
Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls eine Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils beschließen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	bis zu 175.000 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

In den Sitzungen des Landschaftsausschusses am 11. Februar 2015 sowie am 09. März 2016 (Vorlagen 14/247 und 14/1085) wurde beschlossen, Ausfallbürgschaften über maximal insgesamt 6.363.666 Euro zugunsten der Vogelsang IP gGmbH zur Besicherung von Darlehen in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zu übernehmen. Die Darlehensaufnahmen sind zur Refinanzierung von Mehraufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ erforderlich geworden.

Aufgrund des Mehraufwands beziehungsweise dessen Refinanzierung entsteht zusätzlicher Abschreibungs- und Zinsaufwand, der trotz Ausschöpfung möglicher Einsparpotentiale durch die Gesellschaft nicht aufgefangen werden kann. So weist die aktuelle mittelfristige Wirtschaftsplanung der Gesellschaft ohne Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter für die Jahre 2017 bis 2019 Jahresfehlbeträge von bis zu rund 850 T Euro aus.

Die voraussichtlichen jährlichen Verluste können nur durch Anhebung der gesellschaftsvertraglich geregelten maximalen Einzahlungsverpflichtungen der Gesellschafter in Höhe von derzeit insgesamt 500 T Euro jährlich ausgeglichen werden. Eine Anhebung der maximalen Zuschüsse soll zunächst befristet für die Jahre 2017 bis 2019 erfolgen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht dementsprechend eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH für die Jahre 2017 bis 2019 von derzeit maximal 250 T Euro auf bis zu 425 T Euro (Differenz: 175 T Euro) vor.

Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu 175 T Euro /Jahr fließt in den Veränderungsnachweis zur Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1578:

1. Ausgangssituation

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2008 gemäß Vorlage 12/3165 die Beteiligung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) an der Vogelsang IP gGmbH in Höhe von 50 % beschlossen. Neben dem LVR sind an der Gesellschaft der Kreis Euskirchen mit 28,57 %, die StädteRegion Aachen mit 7,14 %, der Kreis Düren und die Stadt Schleiden mit je 4,76 % sowie der Kreis Heinsberg und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens zu je 2,38 % beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Gemäß § 19 des Gesellschaftvertrages erfolgt die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter. Die Einzahlungsverpflichtung einschließlich der Übernahme von Verlusten ist dabei auf einen Gesamtbetrag von 500 T Euro begrenzt. Dieser Rahmen wurde bisher regelmäßig eingehalten.

Basis für die Festlegung dieses Höchstbetrags bildete eine zur Gesellschaftsgründung im Jahre 2008 aufgestellte Wirtschaftsplanung für die Jahre 2008 bis 2017. Der sich im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ und dessen Refinanzierung ergebende Mehraufwand war bei der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2008 nicht bekannt und konnte bei der Festlegung des maximalen Finanzierungsrahmens nicht vorhergesehen und berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des im Rahmen des Projektes „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ zusätzlich angefallenen Aufwands hat der Aufsichtsrat der Vogelsang IP gGmbH zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in seiner Sitzung am 05. November 2015 die Gesamtdarlehensermächtigung der Gesellschaft auf 10 Mio. Euro erhöht. Ursächlich für den Mehraufwand sind im Wesentlichen die trotz vorangegangener bautechnischer Untersuchungen unerwartet sanierungsbedürftige Altbausubstanz, neue Bestimmungen im Brandschutz, Steigerungen des Baukostenindexes, Firmeninsolvenzen, Bauzeitenverlängerungen und notwendige Folgeausschreibungen. Eine Förderung der Mehrkosten wurde seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen abgelehnt.

In den Sitzungen des Landschaftsausschusses am 11. Februar 2015 und am 4. März 2016 wurden gemäß der Vorlagen Nr. 14/247 und 14/1085 Beschlüsse zur Übernahme von Ausfallbürgschaften über maximal 6.363.666 Euro zugunsten der Vogelsang IP gGmbH zur Besicherung der zur Refinanzierung des zusätzlichen Aufwands erforderlichen Darlehensaufnahmen gefasst.

Neben dem gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss von jährlich bis zu 250 T Euro hat sich der LVR bisher mit rund 2,2 Mio. Euro an den Investitionskosten

der Vogelsang IP gGmbH beteiligt. Darüber hinaus stellt er der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der Investitionsmaßnahmen zum Forum Vogelsang (Förderprojekt Sanierung und Umbau, NS-Dokumentation und Besucherfenster/ Schaufenster Eifel) zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Gesellschafterdarlehen in Form eines variablen Ziehungsrahmens von bis zu 6,7 Mio. Euro zur Verfügung.

2. Wirtschaftliche Implikationen des projektbezogenen Mehraufwands für die Gesellschaft

Laut vorgelegter Planung der Gesellschaft stellt sich der projektbezogene Mehraufwand für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt dar:

	2016	**2017**	**2018**	**2019**
Abschreibung	99 T€	396 T€	396 T€	396 T€
Zinsen	117 T€	194 T€	187 T€	179 T€
Summe	**216 T€**	**590 T€**	**583 T€**	**575 T€**

Nach Einschätzung der Gesellschaft kann der zusätzliche Aufwand, trotz Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotentiale, ab dem Jahr 2017 durch diese nur in Teilen kompensiert werden. Eine Einhaltung des gesellschaftsvertraglich definierten Finanzierungsrahmens in Höhe von 500 T Euro ist damit, ohne dass die gesellschaftsvertraglich definierten Ziele gefährdet werden, jedoch nicht mehr möglich.

Unter Berücksichtigung des projektbezogenen Mehraufwands sowie unter Berücksichtigung sämtlicher Einsparpotentiale stellt sich die **mittelfristige Wirtschaftsplanung** der Gesellschaft im Ergebnis wie folgt dar:

	2016	**2017**	**2018**	**2019**
Jahresergebnis	-498.100 €	-749.300 €	-795.700 €	-829.300 €

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung berücksichtigt aufgrund der Betriebsaufnahme eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse in 2016 und 2017 auf rund 2,2 Mio. Euro (in 2015 rund 0,4 Mio. Euro). So wird in 2017 mit einer Besucherzahl von 300.000 gerechnet (gegenüber 168.500 in 2015). Darüber hinaus wird von deutlichen Nachfragesteigerungen bei den Workshops, z. B. für Schulen, gebuchten und offenen Führungen, ausgegangen. Zum vierten Betriebsjahr ist eine Preiserhöhung um 5 % geplant. Den steigenden Umsatzerlösen stehen jedoch die ab 2017 deutlich höheren Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insbesondere die Betriebskosten für das Forum) und Zinsen gegenüber. Zuzüglich eines geringen Risikoaufschlags wird der durch die Gesellschafter auszugleichende Verlust sich somit auf maximal 850 T Euro jährlich belaufen.

3. Auswirkungen auf die Gesellschafter

Die prognostizierten jährlichen Jahresfehlbeträge können auf Basis der getroffenen Annahmen ab dem Jahr 2017 nur durch eine Anhebung der Betriebskostenzuschüsse durch die Gesellschafter auf maximal 850 T Euro ausgeglichen werden.

Eine Erhöhung auf maximal 850 T Euro pro Jahr würde sich demnach wie folgt auf die Gesellschafter verteilen:

Gesellschafter	Beteiligungsquote	500 T€	850 T€	Steigerung
Landschaftsverband Rheinland	50,00%	250.000,00 €	425.000,00 €	175.000,00 €
Kreis Euskirchen	28,57%	142.857,14 €	242.857,14 €	100.000,00 €
Städteregion Aachen	7,14%	35.714,29 €	60.714,29 €	25.000,00 €
Kreis Düren	4,76%	23.809,52 €	40.476,19 €	16.666,67 €
Stadt Schleiden	4,76%	23.809,52 €	40.476,19 €	16.666,67 €
Kreis Heinsberg	2,38%	11.904,76 €	20.238,10 €	8.333,34 €
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	2,38%	11.904,76 €	20.238,10 €	8.333,34 €

Auch die zunächst befristete Anhebung soll nach den Anteilen der jeweiligen Stammkapitaleinlage der Gesellschafter erfolgen.

Die über die gesellschaftsvertraglich geregelten Beträge hinausgehenden Betriebskostenzuschüsse werden auf Basis des durch die Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplans der Gesellschaft geleistet.

Die Anhebung erfolgt zunächst befristet für die Jahre 2017 bis 2019. Nach Einschätzung der Geschäftsführung sind mindestens zwei Regelbetriebsjahre erforderlich, bevor eine belastbare mittel- und längerfristige Ergebnisprognose möglich ist. Die Eröffnung der NS-Dokumentation im neuen Forum Vogelsang IP erfolgte im September 2016. Belastbare Aussagen bezüglich regelmäßig zu erwartender Besucherzahlen und sich hieraus ergebender Erträge und auch Aufwände können daher erst in 2018/2019 getroffen werden. Auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist spätestens in 2019 erneut über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse zu entscheiden.

4. Beschlussfassung

Der Beschluss zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses des Landschaftsverbandes Rheinland an die Vogelsang IP gGmbH von maximal 250 T Euro jährlich auf maximal 425 T Euro jährlich (Differenz: 175 T Euro) ist bedingt durch den unvorhersehbaren Mehraufwand im Rahmen der Realisierung des Projekts „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ und dient der Aufrechterhaltung der Gesellschaft.

Dabei stellt der Beschluss eine vorübergehende Regelung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 dar. Unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Erfahrungswerte aus

dem laufenden Betrieb der Gesellschaft ist spätestens in 2019 erneut über die Höhe der Betriebskostenzuschüsse zu entscheiden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Gesellschafter ebenfalls einer Erhöhung ihrer Betriebskostenzuschüsse nach dem Anteil ihres Gesellschafteranteils zustimmen.

Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek teilte den Gesellschaftern der Vogelsang IP gGmbH bereits in einem Schreiben vom 29. April 2016 mit, dass sie beabsichtigt, die Beschlussfassungen der Gremien des Landschaftsverbandes Rheinland unter einen solchen Vorbehalt zu stellen.

Die zusätzliche Veranschlagung im Haushalt 2017 bis 2019 in Höhe von bis zu 175 T Euro /Jahr fließt in den Veränderungsnachweis zur Haushaltsplanung 2017/2018 ein.

In Vertretung

H ö t t e